

FAQ für Kandidat*innen des Fachausweise Betriebliche*r Mentor*in

Inhalt

Anmeldung:	1
Während der Prüfung:	2
Nach der Prüfung:.....	2
Zu den Prüfungsteilen:.....	3
- Allgemein:	3
- PRÜFUNGSTEIL 1 / Begleitungskonzept:	3
- PRÜFUNGSTEIL 2 / Thematische Arbeit:	4
- PRÜFUNGSTEIL 3 / Präsentation und Fachgespräch.....	4
- PRÜFUNGSTEIL 4 / Livebegleitung	4
- Begleitungsnachweis	4

Anmeldung:

Begleitungsnachweis

Dürfen Übungssettings aus dem Unterricht dokumentiert werden im Begleitungsnachweis?

Ja, aber die Begleitung muss echt sein, resp. alle Prozessphasen müssen abgebildet werden und es darf nicht nur ein eklektisches Üben eines Tools sein.



Muss ich eine eidesstattliche Erklärung ausfüllen?

Ja. Eine Vorlage finden Sie unter pb-mentor.ch/pruefungen.

Erfülle ich die Zulassung zur Prüfung?

Siehe Prüfungsordnung Pkt. 3.3 und Wegleitung zur Prüfungsordnung Pkt. 3.

Zu den vier Jahre Berufspraxis zählen:

- Alle effektiven Berufserfahrungen, welche im Angestelltenverhältnis gemacht wurden (mit Arbeitszeugnis zu belegen)
- Selbständige Tätigkeiten sind durch Handelsregistrauszug bei AG oder GmbH, bzw. AHV-Bescheinigung (bei Einzelfirma) zu belegen
- Wissenschaftliche Mitarbeit bzw. Universitätsassistent, welche nicht Teil des Studiums ist, mittels Arbeitsvertrag oder ähnlichem zu belegen (Angaben über Dauer und Stellenprozente)

Gilt nicht als Berufspraxis:

- Lehre
- Praktika; welche Teil einer Ausbildung sind
- Wissenschaftliche Mitarbeit, welche Teil des Studiums ist und wenn kein Arbeitsvertrag besteht und die geforderten 40% nicht erfüllt sind.

Während der Prüfung:

In welcher Sprache wird die Prüfung durchgeführt?

Die Prüfung kann in den drei Landessprachen (DE, FR, IT) durchgeführt werden. Die gewünschte Prüfungssprache können Sie auf dem Anmeldeformular angeben. Bei einer Prüfung in DE, ist die Prüfungssprache schweizerdeutsch.

Wie sind die Prüfungsräume technisch eingerichtet?

Ein Beamer (HDMI oder VGA), Flipchart plus Pinnwand steht für Ihre Präsentation zur Verfügung. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Anschlusskabel/ Adapter mit, damit Sie Ihren Laptop anschliessen können. Weiter stehen Tische, Stühle und Wasser zur Verfügung. Moderationsmaterial ist vorhanden (Flipchartschreiber, Stecknadeln für die Pinnwand, Metaplankarten, etc.).

Welche Hilfsmittel darf ich zur Prüfung mitbringen?

Alle Unterlagen die für die Arbeit wie auch für die Prüfung unterstützend und hilfreich sind, dürfen Sie zur Prüfung mitbringen. Im Prüfungsteil 4 dürfen keine zu Hause vorbereiteten Flipcharts während der Prüfung verwendet werden. Ab Prüfung Frühling 2024 dürfen von zu Hause vorbereitete Flipcharts während der Prüfung verwendet werden.

Welche Unterlagen lasse ich nach der Prüfung im Raum?

Prüfungsteil 3: Alle von den Kandidat*innen mitgebrachten Materialien (Flipcharts, Bilder, Dokumentationen, Anschauungsobjekte) können nach der Prüfung wieder mitgenommen werden.

Prüfungsteil 4: Alle während der Prüfung erarbeiteten Dokumente bleiben im Prüfungsraum. Ab Prüfung Frühling 2024 müssen von zu Hause vorbereitete und in der Livebegleitung eingesetzte Flipcharts ebenfalls im Prüfungsraum bleiben.

Nach der Prüfung:

Wann und wie erfahre ich, ob ich die Prüfung bestanden habe?

Nach der Notensitzung werden Sie über das Resultat informiert. Das genaue Datum entnehmen Sie aus dem Terminplan auf unserer Homepage.

Wann erhalte ich die konkreten Ergebnisse meiner Prüfung?

Die Resultate der einzelnen Prüfungsfächer werden Ihnen mit dem Notenblatt an der Diplomfeier mitgeteilt.

Wann erhalte ich meinen eidgenössischen Fachausweis?

Der eidgenössische Fachausweis wird Ihnen an der Diplomfeier überreicht.

Wo finde ich Hinweise für die Wiederholungsprüfung?

[Hinweise zur Wiederholungsprüfung](#)

Wie hoch sind die Gebühren für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung?

[Kosten Wiederholungsprüfung](#)

Zu den Prüfungsteilen:

- Allgemein:

Darf sich betriebliches Mentoring an Menschen in Pension (Rentenalter) richten?

Ja, sofern sich die Fragestellungen auf den Übergang ins Rentenalter oder auf die Gestaltung des neuen Lebensabschnittes beziehen.

Kann sich betriebliches Mentoring an Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen richten?

Ja, solange die Einzelbegleitung von arbeitsplatzbezogenen Fragestellungen im Fokus steht.

Kann betriebliches Mentoring im 2. Arbeitsmarkt stattfinden?

Ja, solange die Einzelbegleitung von arbeitsplatzbezogenen Fragestellungen im Fokus steht.

Gibt es Vorgaben zum Wording?

Gemäss Prüfungsordnung Ziffer 1.23 Berufsausübung.

Die/der betriebliche Mentor*in arbeitet mit Kund*innen in den drei Rollen Coach, Berater*in und Trainer*in.

Prüfungsteil 1, Prüfungsteil 2 und Begleitungsnachweis

Inwiefern muss genderneutral geschrieben werden? (z.B. reicht ein Hinweis auf der ersten Seiten, dass die männliche Form auch die weibliche miteinschliesst)

In den Personalen Kompetenzen ist aufgeführt, dass betr. Mentor*innen eine geschlechterspezifische Sprache anwenden. Dies gilt sowohl für die geschriebene wie auch für die mündliche Sprache. Ein Hinweis wie im obigen Beispiel aufgeführt, würde reichen.

- PRÜFUNGSTEIL 1 / Begleitungskonzept:

Wie wird in der Beurteilung mit dem Anhang PT-1 Begleitungskonzept umgegangen?

PT-1; Anhänge werden nicht beurteilt. Das Begleitungskonzept muss in sich schlüssig sein.

- **PRÜFUNGSTEIL 2 / Thematische Arbeit:**

In der Wegleitung unter Ziffer 3.4 steht bezüglich dem Alter der Kunden «in der Regel ab 16 Jahren». Was bedeutet dies hinsichtlich der thematischen Arbeit, resp. kann ich eine Arbeit schreiben, welche sich mit betriebl. Mentoring für Jugendliche der Sekundarstufe 1 beschäftigt?

Nein. Das betriebl. Mentoring soll sich gemäss Wegleitung (Ziffer 3.5) auf Anliegen beziehen, welche aus der Arbeitssituation heraus formuliert sind. Jugendliche der Sekundarstufe 1 sind noch in der obligatorischen Schulzeit und in der Regel unter 16 Jahren. Entsprechend sollte sich eine thematische Arbeit nicht mit einer Fragestellung für Jugendliche der Sekundarstufe 1 auseinandersetzen.

Wie wird in der Beurteilung mit dem Anhang PT-2 Thematische Arbeit umgegangen?

PT-2; Anhänge werden nicht beurteilt. Die Thematische Arbeit muss in sich schlüssig sein.

Was ist ein Management Summary?

Ein Management Summary ist eine Kurzversion einer Arbeit mit dem Zweck, dem Leser einen Überblick der Hauptaussagen zu geben, ohne dass er die gesamte Ausarbeitung vollständig lesen muss. Ein Management Summary ist auch ohne das Hauptdokument verständlich und nachvollziehbar. Die Struktur eines Management Summary folgt der Struktur des Gesamtdokuments und fasst dabei jedes Kapitel in kurzen, aber präzisen Absätzen zusammen. Dabei muss ein logischer Ablauf und ein inhaltlicher Bezug der Absätze erkennbar sein. Das Management Summary umfasst maximal eine Seite.

- **PRÜFUNGSTEIL 3 / Präsentation und Fachgespräch**

Inwiefern sollen Zusatzinformationen eingebracht werden, bzw. nicht?

- Es dürfen Zusatzinformationen zu den schriftlichen Arbeiten in die Präsentationen eingebracht werden. Um die wesentlichen Aspekte des Begleitungskonzepts / der Thematischen Arbeit klar und nachvollziehbar vorzustellen, können Zusatzinformationen einfließen (siehe auch Beurteilungsraster Prüfungsteil 3)
- Zusatzinformationen können zudem, wenn angebracht und passend, in die Erläuterungen/Antworten und im Fachgespräch miteinfließen.

- **PRÜFUNGSTEIL 4 / Livebegleitung**

Darf im Prüfungsteil 4 die/der /Kund*in «geduzt» werden?

Der Entscheid ob «geduzt» oder «gesiezt» wird, passiert auf der Basis des Fallbeispiels, also in Absprache mit der/dem Kund*in, analog einer realen Einzelbegleitung.

Nichteinhalten der Prüfungszeit im Prüfungsteil 4

Die Kandidat*innen halten sich an die Zeitvorgabe von mind. 45 Minuten und max. 60 Minuten. Sollte die Zeit überschritten werden, wird die Livebegleitung vom Expertenteam abgebrochen (Gleichheitsprinzip). Eine Zeitüberschreitung bzw. ein Abbruch der Livebegleitung führt nicht automatisch zum Nichtbestehen des Prüfungsteils, wirkt sich jedoch auf die Beurteilung aus.

- **BEGLEITUNGSNACHWEIS**

Gemäss PO Ziff 3.31c und Wegleitung Ziff. 3.4

Die dokumentierten Einzelbegleitungen sollen die vorgegebene Dauer von 60 bis 90 Minuten aufweisen. Das Unter- bzw. Überschreiten der Dauer führt zur Nichtzulassung zur Prüfung.

Der Begleitungsnachweis soll in den beschriebenen formalen Richtlinien, insbesondere als Fliesstext formatiert, eingereicht werden.